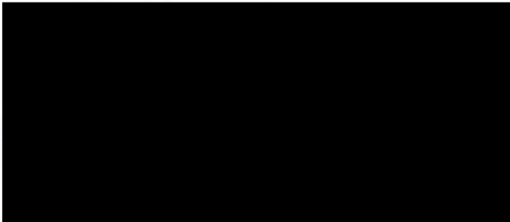


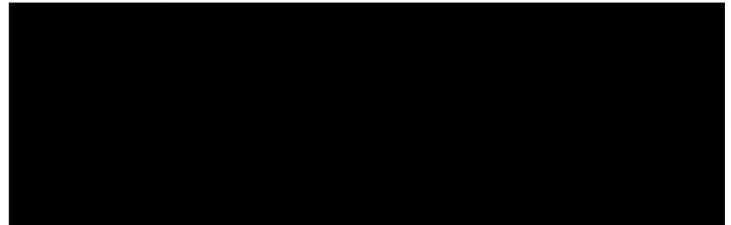
Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

gegen Zustellungsurkunde



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

**Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**



Mein Zeichen

39 VIG El Greco, Bad Honnef II

Datum

05.04.2022

Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

**Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom
26.06.2019**

Betrieb: El Greco, Aegidiusplatz 4, 53604 Bad Honnef



Sie haben am 26.06.2019 über die online-Plattform fragenstaat.de/TopfSecret Auskunft über die Termine und die festgestellten Beanstandungen der beiden letzten amtlichen Kontrollen des o. a. Betriebes beantragt.

Eine Prüfung der Daten zu dem Betrieb hat ergeben, dass hier zum 23.12.2019 der **Lebensmittelunternehmer** gewechselt hat. Seit diesem Zeitpunkt sind noch keine lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen durchgeführt worden.

Insofern können Ihnen die beantragten Informationen daher leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

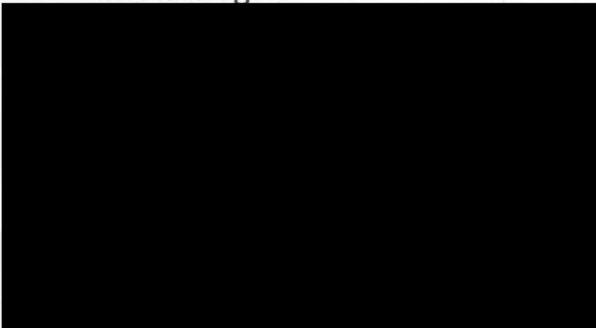
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.



Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach¹.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



¹ Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)